

Sonderförderung



Erasmus+



für Studierende mit
Behinderung und
Studierende mit Kind

GEMEINSAM
HINDERNISSE
ÜBERWINDEN.

FH Bielefeld
University of
Applied Sciences

Ziele der Sonderförderung

Erasmus+ soll die Chancengleichheit und Inklusion fördern. Aus diesem Grund wird Lernenden mit besonderen Bedürfnissen der Zugang zum Programm erleichtert. Sie können eine zusätzliche Förderung zur Deckung der für den Auslandsaufenthalt anfallenden Kosten beantragen.

Studierende mit Behinderung

Studierende und Graduierte mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 20 und Studierende mit einer chronischen Erkrankung können **zusätzliche Fördermittel für einen Auslandsaufenthalt** im Rahmen von Erasmus+ beantragen.

- Für Erasmus+ Praktika 250€ pro Monat
- Für Erasmus+ Studienaufenthalte 250€ pro Monat
- Für kurze Blended Mobilitäten bis zu 150€ einmalig

zusätzlich zu den regulären Erasmus+ Förderraten je nach Vorhaben und Zielland.

Falls durch Ihre Behinderung im Rahmen des Auslandsaufenthalts besonders hohe Kosten anfallen (z.B. für eine vorbereitende Reise, für eine barrierefreie Unterkunft oder Flug, oder für eine Begleitperson) können Sie alternativ einen sogenannten Langantrag stellen. In dem Antrag müssen die anfallenden Kosten genau dargelegt werden und können dann bis maximal 15.000 € erstattet werden. Der Antrag muss spätestens zwei Monate vor Beginn des Auslandsaufenthaltes über das International Office gestellt werden.

Studierende mit Kind

Studierende und Graduierte mit Kind, die einen Auslandsaufenthalt im Rahmen von Erasmus+ absolvieren möchten, können **zusätzliche Fördermittel** beantragen.

- **Studienaufenthalte und Praktika 250€ pro Monat**
- **Für kurze Blended Mobilitäten bis zu 150€ einmalig**

zusätzlich zu den regulären Erasmus+ Förderraten.

Voraussetzung ist, dass Sie Ihr Kind bzw. Ihre Kinder mit ins Ausland nehmen.

Im Anschluss an den Auslandsaufenthalt muss – z.B. durch ein Flugticket o.ä. – nachgewiesen werden, dass Ihr Kind Sie ins Ausland begleitet hat.

Wie funktioniert der Antrag auf eine Sonderförderung?

Im Anschluss an die grundsätzliche Zusage der ERASMUS+ Förderung wird ein kurzes zusätzliches Antragsformular ausgefüllt.

Studierende mit Behinderung reichen zusätzlich eine Kopie ihres Behindertenausweises ein. Bei einer chronischen Erkrankung gilt auch ein ärztliches Attest.

Kontakt

International Office
Interaktion 1, Räume A227-A233
33619 Bielefeld

international.office@fh-bielefeld.de

FH Bielefeld
University of
Applied Sciences